freundliche Gesinnung Pfalzgraf Friedrichs möglichst stark zu unterstreichen. Nicht als ein Dränger und Mahner, sondern nur als der gehorsame, willfährige Gefolgsmann des nahe verwandten Kaiserhauses durfte Friedrich erscheinen. Das ist der leitende Gedanke in Leodius' Geschichtswerk. Deshalb die gedrängte, kurze Schilderung der Ereignisse seit 1544, deshalb seine direkt unrichtige Behauptung[1]), er sei seit dem Regierungsantritt Friedrichs II. durch die anderen Ratgeber des Kurfürsten zielbewusst von den Geschäften fern gehalten worden. Nur unter dieser Fiktion liess sich die zeitweise kaiserfeindliche Politik des Pfalzgrafen, an der Leodius aktiv beteiligt gewesen war[2]), verschleiern, liess sich der freilich nicht zu vertuschende Gegensatz lediglich auf ein persönliches Übelwollen Granvellas, nicht auf die Unzufriedenheit des Kaisers mit dem treulosen Verwandten zurückführen. Der Historiker und Publizist musste verschweigen, was der Politiker wusste, aber im gegenwärtigen Augenblick nicht sagen durfte, vielleicht auch nicht sagen mochte. Das ist der kritische Maßstab, den man an das Geschichtswerk des Hubertus Thomas Leodius stets anlegen muss.

[1]) Für die Zeiten des schmalkaldischen Krieges (1545—1547) habe ich ihre Unrichtigkeit nachgewiesen in meiner »Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges« (Berlin 1901) S. 242—247; für die späteren Jahre ist es geschehen durch K. Hartfelder in den »Forschungen zur deutschen Geschichte« Bd. XXV (1885) S. 278 f. — [2]) Vergl. A. Hasenclever: »Die kurpfälzische Politik« S. 62 u. S. 68.

Demosthenes an die Deutschen.

Ein Beitrag zur Geschichte der Zensur in Baden während der Befreiungskriege.

Von

Walther Holtzmann.

Der Eindruck, den der Austritt Badens aus dem Rheinbund und der Anschluss an die Verbündeten (20. November 1813) auf die Bevölkerung des Landes machte, ist in letzter Zeit mehrfach untersucht worden. Wolfgang Windelband[1]) hat treffend die verschiedenen Stimmungen im Lande unterschieden und betont, dass von einem bewusst nationalen Empfinden doch nur bei einem kleinen Kreise von Gebildeten, allen voran Rotteck in Freiburg, die Rede sein könne. Hermann Haering[2]) machte sodann mit Recht darauf aufmerksam, dass lauter und deutlicher als Zeitungen und Flugschriften die Beteiligung von Volk und Beamtenschaft an der Aufstellung der Landwehr und des Landsturms in Baden redet. Wenn ich hier gleichwohl eine fast vergessene Flugschrift[3]) hervorziehe, so geschieht es weniger, weil ihr Inhalt für die »öffentliche Meinung« ergiebig wäre — ihre Wirkung wurde ohnehin durch ihr verspätetes Erscheinen beeinträchtigt —, als weil ihre Geschichte für die Handhabung der

[1]) Badens Austritt aus dem Rheinbund 1813, Z. f. G. O. N.F. XXV, 1910 S. 102 ff., besonders S. 134 ff. Ältere Untersuchungen über die öffentliche Meinung Badens in der Zeit der Befreiungskriege in Treitschke, Deutsche Geschichte II S. 354 ff. und H. Merwarth, Die öffentliche Meinung in Baden von den Freiheitskriegen bis zur Erteilung der Verfassung (1815—1818) Diss Heidelberg 1907, S. 28 ff. — [2]) Die Organisierung von Landwehr und Landsturm in Baden in den Jahren 1813 und 1814, Z. f. G. O. N.F. XXIX, besonders S. 483 ff. — [3]) Nur Karl Hofmann erwähnt sie in seiner Schrift: Baden im deutschen Freiheitskrieg 1813—14 (1913), S. 25.

Zensur[1]) in Karlsruhe bezeichnend ist. Leider konnte die Angelegenheit nicht ganz aufgehellt werden, da die Akten darüber verloren zu sein scheinen[2]); dafür konnte ich das Manuskript der Schrift benutzen, das sich im Familienbesitz[3]) erhalten hat.

Sie trägt den Titel »Demosthenes an die Deutschen, ein Dialog von J. M. Holtzmann, Professor am Lyceum in Karlsruhe, Karlsruhe bei Philipp Macklot 1814«. Der Verfasser, Johann Michael Holtzmann (7. April 1774—20. Februar 1820)[4]), ein Sohn des Speyerer Bürgermeisters Johann Karl Alexander Holtzmann (1699—1784), war Theologe. Nach Beendigung seiner Studien in Jena und kurzer Tätigkeit als Vikar im badischen Oberlande, kam er als Hauslehrer in Aarau mit revolutionären Ideen in Berührung, deren Einfluss aber über ein warmes Interesse an politischen Dingen und eine gewisse Vorliebe für freiere Umgangsformen nicht hinausging. Seit 1799 war er Vikar in Durlach und gab dort, zuerst mit seinem Freunde Bommer, dann allein das »Magazin von und für Baden« heraus, das jedoch nach zwei Jahrgängen (1802/3) wieder einging. Seine Beiträge darin lassen auf seine politische Gesinnung keine Schlüsse zu, da sie vorwiegend statistischer Art sind. 1803 kam er an das Lyceum nach Karlsruhe, wo er bis zu seinem Tode als Lehrer der Mathematik, Philosophie und der klassischen Sprachen tätig war. Zu seinen Schülern zählte Graf Wilhelm von Hochberg, der spätere Führer der badischen Truppen 1809 und 1812—14[5]). Von seiner Vorliebe für das klassische Altertum zeugen die Ausgaben von Xenophons Anabasis und Kyropädie und Wörterbuch dazu (1816); eine philo-

[1]) Vgl. Karl Obser, die badische Presse der Rheinbundszeit, Z. f. G. O. N.F. XIV S. 111 ff. — [2]) Die erhaltenen Akten Gen. Bücher des Karlsruher Generallandesarchivs, die mir vorlagen, enthielten nichts über die Streitsache Holtzmann-Haynau; Akten der Polizeidirektion Karlsruhe scheinen nicht erhalten zu sein. — [3]) Der Druck ist selten; die Karlsruher Landesbibliothek besitzt ein Exemplar. Das Manuskript und die später zu erwähnende Verfügung der Polizeidirektion Karlsruhe an Holtzmann befinden sich im Besitz von Herrn Prof. Dr. Robert Holtzmann in Breslau, dem ich für ihre Überlassung zu danken habe. — [4]) Der folgende biographische Abriss nach Briefen und Aufzeichnungen in meinem Besitze. — [5]) Vgl. Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden, hrsg. von K. Obser, I, S. 222 f.

sophische Abhandlung aus dem Gebiete der Logik, die als Beilage zu einem Jahresbericht des Lyceums gedacht war, erschien 1815 gesondert, da der Kirchenrat ihren Inhalt für nicht geeignet zu diesem Zwecke befand[1]).

Seine klassischen Studien regten ihn auch zu der Schrift an, von der hier die Rede ist. Der Inhalt des Dialogs ist kurz folgender: ein »Welt- und Geschäftsmann« findet seinen Freund bei der Lektüre demosthenischer Reden. Auf seine Bitten hin liest ihm der Gelehrte einige Stellen vor und der weltkundige Freund zieht jeweils die Parallele zur Gegenwart. Philipp von Makedonien und Napoleon, das rasche Anwachsen und der plötzliche Zerfall der beiden Weltreiche, die Ausnutzung innerer Zwistigkeiten in Griechenland durch den Makedonen und in Deutschland durch den Korsen — das sind die naheliegenden Vergleichspunkte, die erörtert werden. In eine Mahnung zur Opferwilligkeit klingt der Dialog aus, die Absicht des Verfassers verratend. Die Urteile über Napoleon sind gemässigt, wenn man sie vergleicht mit den Äusserungen norddeutscher Publizisten. Was über die Entwicklung der Dinge im Jahre 1813 gesagt ist, ist bezeichnend für den Patriotismus Holtzmanns: »Jezt — nach der Niederlage in Russland — schlug das Feuer, das lange, kaum verborgen, geglimmt hatte in den Herzen tiefgekränkter Preussen und ihres edlen Königes zur heiligen Flamme empor. Das hohe Beispiel wirkte. Den Regenten blieb nur übrig den glühenden Eifer ihrer Völker mit klugem Sinn zu leiten. Die Jugend Frankreichs, welche zusammengetrieben war, um zu ersetzen den unersezlichen Verlust in Russlands Eisgefilden, fiel in Leipzigs schönen Ebenen. Jezt durften auch die Staaten, näher den Grenzen des gefürchteten Reiches ihrer Herzen Sprache laut werden lassen. Der schöne Bund, wie ihn nie die Welt sah, war gebildet. Denn nicht mehr kalte Politik ist es, welche die Regenten ihre bezahlten Heere ins Feld führen heisst. Der Regenten und Völker Herz ist bei dem Krieg, bei dem heiligsten, der je geführt wurde . . .« (Seite 20). Das einzige Kriegsziel ist

[1]) Über Contraposition der partikular-bejahenden Urtheile. — Vgl. K. F. Vierordt, Geschichte der im Jahre 1724 aus Durlach nach Karlsruhe verpflanzten Mittelschule, zweite Abteilung. Karlsruher Lycealprogramm 1859, S. 292.

die Niederwerfung Napoleons, die bestimmt erwartet wird; von der künftigen Gestaltung Deutschlands ist nirgends die Rede. So bietet die Schrift, soweit sie im Druck vorliegt, wenig bemerkenswertes; die Urschrift enthielt aber mehr.

Nachdem der Gelehrte (S. 10 f. des Druckes) aus der 2. olynthischen Rede (§ 6—8) die Stelle angeführt, wie Philipp alle griechischen Teilstaaten betrogen habe, durch ihre Kurzsichtigkeit mächtig geworden sei, und nun durch die einsichtig gewordenen Unterjochten wieder klein werden müsse, zieht der Weltmann den Vergleich:

»Dies möchte nun von dem Philipp unserer Zeit so ziemlich klar sein, und der Zweifel hieran dürfte wohl keinen seiner Verbündeten abhalten, zur Verkleinerung seiner ganz Europa gefährdenden Übermacht mitzuwirken. Indess hat doch die Zeit die gänzliche Ausführung der Parallele abgebrochen. Der macedonische Philipp versprach zu geben und verkleinerte so alle, bis er alle verschlang. Die rheinischen Bundesfürten sind doch wirklich durch Länder und Titel vergrössert und verherrlicht worden, zwar wie Werkzeuge mit dem steigenden Wohlstande dessen, der sie gebraucht, etwa herrlicher und kostbarer werden, aber doch, so scheint es, nicht wie Schlachtthiere erst gemästet werden. Indess wird der Deutsche, der in der Ehre der Fürsten seines Volkes die Ehre seines Volkes und seine eigene gekränkt sieht, gerne darauf Verzicht thun, genau zu erfahren, mit welchen manchfaltigen Demüthigungen und Nachtheilen diese von einem deutscher Nation Fremden herrührende und deutschen Mitständen entrissene Vergrösserung verbunden gewesen sein mag. Theuer genug erkauft erscheint diese Verherrlichung ja schon, wenn man die Tausende rechnet, die nun im Dienste dessen, der sie verliehen hatte, im Kampf mit deutschen Brüdern ihr Blut versprüzen mussten; wenn man bedenkt, dass die Zahl derer, die auf diese Weise fremden Zwecken als Opfer fielen, in der kurzen Zeit der Dauer des rheinischen Bundes, bei weitem mehr beträgt, als deutsche Reichskriege gegen Reichsfeinde in einem Jahrhundert gekostet haben. Nach diesem wird es unnöthig an eine Vergleichung des Zustandes der Finanzen und des Privatwohlstandes in den rheinischen Bundesstaaten, wie er jetzt ist, und vor der Verherrlichung war, zu erinnern. Wer nicht geblendet war, musste ja selbst in der Verherrlichung die unzweideutigste Vorbereitung zur bevorstehenden schmachvollen Erniedrigung und gänzlichen Vernichtung erkennen. Denn was hatten diejenigen, welche der Souverainität der neuen Souverains unterworfen wurden, verbrochen? Worin waren sie hinter ihnen zurückgeblieben? Nicht das Recht, sondern die Macht und das Interesse waren es, die ihr Loos bestimmten. Und eben daran sollte der Deutsche gewöhnt werden, durch eine fremde Macht und ein fremdes Interesse sein Loos bestimmt zu sehen. Er sollte von seinen alten Regentenhäusern losgemacht und gleichgültig dafür werden, wer ihn beherrsche; damit er es ruhig angehört hätte, wenn dann auch das Wort des höchsten Souverains an die grösseren noch übriggelassenen ergangen wäre: mit dem gleichen Rechte, mit welchem Ihr verzehrt habt, werdet Ihr jetzt selbst verzehrt. Und Russlands Beispiel, das kaum noch, was es als Bundesgenosse Frankreichs gewonnen, seinen Staaten einverleibt hatte, als es sich von Frankreich bedroht und angegriffen sah, müsste vollends jeden Zweifel niederschlagen, dass unser Philipp nicht alles um seinetwillen gethan habe.«

Die Sätze gestatten zunächst, den Patriotismus ihres Verfassers schärfer zu umreissen: es ist jener »Reichspatriotismus der kleineren und mittleren Stände«, den Friedrich Meinecke [1]) charakterisiert, und den Andreas [2]) auch bei dem Grossherzog Karl Friedrich festgestellt hat. Noch ist die Erinnerung an das alte gleiche Recht aller Stände lebendig und der Begriff der deutschen Nation hat keinen staatlichen Inhalt. Die Erinnerung an die Vergangenheit musste der badischen Regierung aber in jedem Falle peinlich sein; deshalb musste dieser Abschnitt dem Zensor verfallen. Er konnte darin nur eine Unterstützung der Ansprüche der Mediatisierten sehen [3]), und es liegen genügend Zeugnisse dafür vor, dass nach dem Einmarsch der alliierten Armeen sich die Sympathieen der Bevölkerung für ihre früheren Herren regten [4]). Wenn der Zensor daher diese Stelle »für Baden beleidigend« nannte [5]), so ist ihm wenigstens zuzugeben, dass er sein Amt mit peinlicher Gewissenhaftigheit auszufüllen gesonnen war; eben so sicher ist es indes — der letzte Satz mit der Heranziehung Russlands beweist es — dass er die Absicht Holtzmanns völlig missverstand.

Die Zensur für alle in Karlsruhe erscheinenden Druck-

[1]) Weltbürgertum und Nationalstaat, 3. Aufl. 1915, S. 27. — [2]) Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung I. Band, 1913, S. 27. — [3]) Ein Zusammenhang mit dem Vorgehen der Mediatisierten, das G. F. Höff, Die Mediatisiertenfrage in den Jahren 1813—15, Freiburger Abhandlungen zur m. und n. Geschichte, 1913 schildert, ist nicht festzustellen. — [4]) Vgl. Rheinischer Merkur Nr. 84 und 85 vom 9. und 11. Juli 1814; Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden, I, S. 382. — [5]) In der Denkschrift Haynaus von 1834, S. 38; Dienerakten Haynau, Pars I im G.L.A.

schriften übte der Polizeidirektor von Karlsruhe aus[1]; seit 1813 war Ludwig von Haynau Polizeidirektor, eine übelberüchtigte Persönlichkeit[2], die ihre unabhängige Stellung — die Polizeidirektion stand unmittelbar unter dem Grossherzog — dazu ausnutzte, in der Hauptstadt ein selbstherrliches Regiment zu führen. Trotz aller Versuche, dies abzuleugnen[3], war er eingefleischter Bonapartist und ging 1815 nach der Rückkehr Napoleons von Elba zu dem Landesfeinde über. Sein Vorgehen in der Angelegenheit der Holtzmannschen Flugschrift nährte den schon gegen ihn bestehenden Hass und allerlei Gerüchte gingen um. Der Markgraf Wilhelm von Baden berichtet in seinen Denkwürdigkeiten[4] über die Stimmung im Lande nach dem Austritt aus dem Rheinbund: »Der Druck, der lange auf Deutschland gelastet hatte, machte sich nun auf alle Weise Luft. In Karlsruhe richtete sich die Erbitterung der Bevölkerung besonders gegen den Polizeidirektor von Haynau, der wegen seiner französischen Gesinnung verhasst war. Er hatte diese erst kürzlich wieder dadurch an den Tag gelegt, dass er einen Aufsatz, den Hofrat Holtzmann der Zensur vorlegte, um ihn in eine Zeitschrift aufnehmen zu lassen[5], konfiszierte und den Verfasser vor ein Kriegsgericht gestellt wissen wollte, weil dieser in seiner Schrift »Demosthenes an die Deutschen« Napoleon mit Philipp von Macedonien verglichen hatte«. Diese Nachricht ist bis auf den letzten Satz, der die Ursache des Zusammenstosses angibt, zutreffend, was man von der folgenden weniger behaupten kann. Am 19. April 1814 brachte der Rheinische Merkur in seiner Nummer 44 einen köstlichen, mit Spott und Ironie gewürzten Artikel, vermutlich aus der Feder Joseph Görres' selbst, in dem die Sache schon stark anekdotisch zugespitzt war. Danach soll Haynau dem Drucker mit dem Schicksal Palms gedroht haben. »Ein Schriftsteller

[1] Regierungsblatt XXXI, S. 147, vom 14. November 1811. — [2] Über ihn vgl. Windelband, a. a. O. S. 140 f.; Andreas, a. a. O. S. 104; derselbe, Baden nach dem Wiener Friede 1809, Neujahrsbl. der bad. hist. Komm. 1912, S. 18 f. [3] In der S. 299 Anm. 5 erwähnten Denkschrift. — [4] I. 326. — [5] Haynau berichtet in der mehrfach angezogenen Denkschrift von einem beabsichtigten Abdruck in der ohne Zensur erscheinenden »österreichischen Armeezeitung«, worunter möglicherweise die auf Befehl des alliierten Hauptquartiers erscheinenden »Teutschen Blätter« Rottecks zu verstehen sind.

lässt sich gar wohl eine moderierte, geschämige Censur gefallen, die das Beste immer ausstreicht und die Lücke mit Durchschusslinien füllt; er kann die besten Lebensgeister dann zum eigenen Verbrauch bewahren und hat Hoffnung alt zu werden und betagt nach Aussage der Makrobiotik. Wenn aber mit Flinten und Pistolen auf ihn losgegangen wird, dann muss er nothwendig etwas schreckhaft werden und einigermassen verplüfft. Der gute Demosthenes, dem wir auch noch eine Ehrenerklärung schuldig sind, hat nicht geahndet, dass er ausser dem Tyrannen seiner Zeit, auch noch einem Polizey-Direktor nach einigen tausend Jahren furchtbar werden könne«.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass eine Verfügung vom 28. Februar 1814[1], durch die die »Urheber, Drucker und Verbreiter« staatsgefährlicher Flugschriften vor ein Kriegsgericht[2] gestellt werden, durch die Schrift Holtzmanns mit verursacht ist. Wenn es in der Einleitung dieser Verordnung heisst: »Es sind seit einiger Zeit Flugschriften im Drucke erschienen und auch in Unserem Grossherzogtum in Umlauf gebracht worden, aus welchen die schändliche Absicht, die Unterthanen zur Aufwiegelung gegen ihre Souverains zu reizen . . hervorgeht«, so spricht hier dieselbe Auffassung, die auch Haynau zur Verdammung jener Sätze bewogen hat. Die Flugschrift lag ihm Mitte Januar zur Erteilung der Druckerlaubnis vor[3]; das Justizministerium, dem die Sache berichtet worden war, fand die beanstandete Stelle zwar auch höchst anstössig und strich sie; zu der beantragten Bestrafung konnte es sich aber — »aus Schwäche«, wie Haynau bissig bemerkt — nicht entschliessen[4]. Am 14. April erhielt der Verfasser sein Manuskript zurück. »Man kann nicht begreifen, wie der Professor Holzmann eine solche anstössige Stelle der Censur habe vorlegen lassen können; derselbe wird daher persönlich dafür verantwortlich gemacht, dass dieselbe weder im Inland noch Ausland im Druck

[1] Reg. Bl. 1814 Nr. 3 vom 1. März. — [2] Dadurch erhält die Nachricht in den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm ihre Bestätigung. Haynau berichtet a. a. O. nur, er habe beim Justizministerium beantragt, dass Holtzmann zur »Verantwortung« gezogen werde. Dies ist auch der wahre Kern an den »Flinten und Pistolen« Görres'. — [3] Demosthenes an die Deutschen, Vorerinnerung. — [4] Denkschrift Haynaus.

erscheine«[1]), — damit kam Holtzmann noch gimpflich davon. Am folgenden Tag gab er der Schrift eine »Vorerinnerung« mit auf den Weg: »Dieser Dialog ist in der Mitte des Jänner geschrieben. Dieselben Umstände, welche seine Bekanntmachung bis jetzt gehindert haben, machen sie nunmehr nothwendig« — d. h. das Publikum sollte sehen, warum es sich bei dem rasch bekannt gewordenen Konflikte handelte — »obgleich der Zweck, zu welchem er geschrieben wurde, in diesem Augenblick schon auf das herrlichste erreicht ist«.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, dass Holtzmann mit seiner Verwertung des Demosthenes für die Zeitgeschichte nicht vereinzelt dasteht. So erzählt der Philologe Friedrich Wilhelm Jacobs (1764—1847)[2]), dass die Zeitumstände nach 1804 ihn zur Übersetzung der philippischen Reden des Demosthenes veranlassten, um nach seinen Kräften »an der Befestigung vaterländischer Gesinnung beizutragen«. Auch Georg Berthold Niebuhrs (1776—1831) Übersetzung der ersten Philippika verdankt »der Ähnlichkeit der damaligen Lage Griechenlands und Philipps wachsender Macht, Tyrannei und Unterdrückung mit der Lage Europas und dem Verfahren Bonapartes« nach der österreichischen Niederlage 1805 ihre Entstehung[3]). Erst Droysen begründete durch seine Geschichte Alexanders des Grossen (1833) die neue Auffassung, wonach Philipp und Alexander nicht die Zerstörer, sondern die Vollender der griechischen Einheit sind; in der Zeit der Befreiungskriege herrscht durchaus, nicht zum mindesten unter dem Eindruck des eigenen Erlebens, die Beurteilung vor, die auch Holtzmanns Schrift verrät.

---

[1]) Verfügung der Polizeidirektion Karlsruhe; vgl. S. 296 Anm. 3. — [2]) Vgl. seine Autobiographie in S. W. F. Hoffmann, Lebensbilder berühmter Humanisten 1837, I. Band, S. 16. — [3]) Lebensnachrichten über G. B. Niebuhr, 1838, I. Band, S. 281.

Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden.

Von

Franz Schnabel.

(Fortsetzung)[1]).

III.

Man weiss, wie die Julirevolution und ihre unmittelbaren Folgen auch für Baden einen allgemeinen Umschwung der politischen Situation hervorbrachten und wie dann der grosse Landtag von 1831 den badischen Kammerliberalismus auf die volle Höhe seiner rednerischen Wirksamkeit und seines moralischen Ansehens führte[2]). Auch die Erfüllung der Verfassungsbestimmung über Ministerverantwortlichkeit wurde hier alsbald wieder gefordert. Duttlinger stellte den Antrag, den Grossherzog um Vorlage eines Gesetzentwurfes über das Anklageverfahren zu bitten, und in einer berühmt gewordenen Rede begründete er seine Motion, auch diesmal wieder auf die Grundlagen der ganzen Frage zurückgreifend[3]). Denn der Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit, so erklärte er immer wieder, ist der wichtigste des ganzen Verfassungsrechtes, und deshalb muss die Hauptbestimmung, von der alles abhängt, die Festsetzung der Anklagefälle sein! Getreu seinen prinzipiellen Anschauungen, die er früher so temperamentvoll — und manche auch Liebenstein gegen-

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift. N.F. XXXVI, 87 und 171. — [2]) Rotteck, Gesch. des Landtags v. 1831, Hildburghausen 1833; Treitschke IV 224/5; 228/38. — [3]) Landtag 1831 II. K. Beil.-Heft II S. 160/76 (10. Sitzg. v. 11. April 1831). Neudruck: Duttlinger, Rede über Ministerverantwortlichkeit vom 11. April 1831. Heft X. v. »Vorkämpfer deutscher Freiheit« hrsg. v. Nationalverein. München 1910.